

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 10 Bürgermeisteramt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2012/0543-10</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      06.11.2012</p> <p>Referent:                    Christian Hinterstein</p> <p>Amtsleiter:                Dr. Stefan Goller</p> <p>Sachbearbeiter:        Christian Seuberth</p>									
<p><b>Beteiligungscontrolling; hier: Stadtnetz Bamberg, Gesellschaft für Telekommunikation mbH - Bestellung des Abschlussprüfers 2012</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.12.2012</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>12.12.2012</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.12.2012	Finanzsenat	Empfehlung	12.12.2012	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
05.12.2012	Finanzsenat	Empfehlung								
12.12.2012	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtnetz Bamberg, Gesellschaft für Telekommunikation mbH am 30.11.2012 ist vorgesehen, auf Vorschlag der Geschäftsführung in Bezug auf die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 folgende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung auszusprechen:

*Die Gesellschafterversammlung weist den Geschäftsführer an, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 den Wirtschaftsprüfer*

*Dr. Johann Pentenrieder  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Renatastraße 73  
80639 München*

*zu beauftragen.*

*Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG.*

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen in § 7 Abs. 4 und § 12 Abs. 2 Nr. 2 GV darf der Geschäftsführer der STWB Stadtwerke Bamberg GmbH sein Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen der Stadtnetz Bamberg nur aufgrund der vorherigen Zustimmung seitens der Gesellschafterversammlung der STWB Stadtwerke Bamberg GmbH ausüben. Hierzu bedarf es wiederum der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Bamberg.

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung des Verwaltungsrates der Stadtnetz Bamberg, Gesellschaft für Telekommunikation mbH vom 30.11.2012 wird zugestimmt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlagen:

Keine.

### Verteiler:

**Herrn Oberbürgermeister** zur Kenntnis;  
**STWB Stadtwerke Bamberg** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung;  
**Amt 14** zur Kenntnis;  
**Amt 20** Beschlüsse.